

Nr.	Gegenstand	Posteigene	Teil-
		Anlage Monatl. Gebühr DM	nehmer- eigene Anlage I Monatl. Gebühr DM
	Reihenanlagen mit Linientasten zu 1 Amtsleitung und bis zu 5 Nebenstellen		
7	Reihenhauptstelle	5,85	1,95
8	amtsberechtigte Reihen- nebenstelle	4,50*)	1,50*)
9	nichtamtsberechtigte Reihen- nebenstelle	3,60	1,20
	zu 1 Amtsleitung und bis zu 10 Nebenstellen		
10	Reihenhauptstelle	6,30	2,10
11	amtsberechtigte Reihen- nebenstelle	4,95*)	1,65*)
12	nichtamtsberechtigte Reihen- nebenstelle	4,05	1,35
	zu 2 Amtsleitungen und bis zu 10 Nebenstellen		
13	Reihenhauptstelle	9,-	3,-
14	amtsberechtigte Reihen- nebenstelle	5,85*)	1,95*)
15	nichtamtsberechtigte Reihen- nebenstelle	4,05	1,35
	zu 3 oder 4 Amtsleitungen und bis zu 10 oder 15 Nebenstellen		
16	Reihenhauptstelle	12,15	4,05
17	amtsberechtigte Reihen- nebenstelle	7,20*)	2,40*)
18	nichtamtsberechtigte Reihen- nebenstelle zu 10 Leitungen	4,05	1,35
19	nichtamtsberechtigte Reihen- nebenstelle zu 15 Leitungen	5,85	1,95
	Ergänzungsausstattung für kleine Reihenanlagen und für Reihenanlagen einfacher Art und mit Linientasten		
	Mithöreinrichtung gewöhnliche		
20	für die erste Mithörstelle je Amtsleitung	0,30	0,10
21	für jede weitere Mithörstelle je Amtsleitung	0,15	0,05
22	besondere und verschließbare	s. Vorbemerkung Nr. 2	
	Automatische Amtsrufumschalter		
23	für 1 Amtsleitung	2,25	0,75
24	für 2 Amtsleitungen	3,60	1,20
25	für 3 Amtsleitungen	5,40	1,80
26	für 4 Amtsleitungen	6,75	2,25
27	Schaltung von Reihenstellen oder Nebenstellen außerhalb des Gebäudes (Außennebenstellen), die nur durch Vermittlung der Hauptstelle mit Amtsleitungen verbunden werden können, je Nebenstelle	1,20	0,40
	Wird in Ortsnetzen mit Wahlvermittlung die unmittelbare Verbindung mit dem Amt durch Entfernen der Nummernscheibe verhindert, so wird keine Gebühr erhoben.		

Nr.	Gegenstand	Posteigene	Teil-
		Anlage Monatl. Gebühr DM	nehmer- eigene Anlage X Monatl. Gebühr DM
	Reihenanlagen mit Wählern zu 2 Amtsleitungen		
28	Reihenhauptstelle	9,90	3,30
29	Reihen- nebenstelle	3,38*)^	1,13**)
	zu 3 Amtsleitungen		
30	Reihen- hauptstelle	13,28	4,43
31	Reihen- nebenstelle	4,05*)	1,35*)
	zu 4 Amtsleitungen		
32	Reihen- hauptstelle	16,65	5,55
33	Reihen- nebenstelle	5,18*)	1,73**)
	Wählereinrichtung		
34	für 10 Anschlußorgane und 2 Innenverbindungssätze	29,70	9,90
35	für 15 Anschlußorgane und 2 Innenverbindungssätze	35,55	11,85
36	für 25 Anschlußorgane und 3 Innenverbindungssätze	40,50	13,50
37	für 30 Anschlußorgane und 4 Innenverbindungssätze	66,15	22,05
38	für 40 Anschlußorgane und 5 Innenverbindungssätze	76,05	25,35
39	für 50 Anschlußorgane und 5 Innenverbindungssätze	85,95	28,65
40	für jeden weiteren Verbindungs- satz (soweit der Einbau möglich ist)	7,20	2,40
	Ergänzungsausstattung für Reihenanlagen mit Wählern		
	Mithöreinrichtung gewöhnliche		
41	für die erste Mithörstelle je Amtsleitung	0,30	0,10
42	für jede weitere Mithörstelle je Amtsleitung	0,15	0,05
43	besondere und verschließbare	s. Vorbemerkung Nr. 2	
	Automatische Amtsrufumschalter		
44	für 1 Amtsleitung	2,25	0,75
45	für 2 Amtsleitungen	3,60	1,20
46	für 3 Amtsleitungen	5,40	1,80
47	für 4 Amtsleitungen	6,75	2,25
48	Schaltung von Reihenstellen, die nur durch Vermittlung der Hauptstelle mit Amtsleitungen verbunden werden können, für jede Amtsleitung und jede Reihenstelle	1,20	0,40
49	Schaltung von Außennebenstellen, die nur durch Vermittlung der Hauptstelle mit Amtsleitungen verbunden werden können, für jede Amtsleitung und jede Außennebenstelle	0,68	0,23
50	Anzeigevorrichtung für die Übernahme eines Amtsgesprächs (hörbares oder sichtbares Zeichen) für jede Amtsleitung und jede Reihen- nebenstelle	0,30	0,10

*) Hierzu tritt bei Amtsberechtigung die Gebühr von 0,90 DM gemäß II J Nr. 2.